

VERFAHRENSVERMERKE

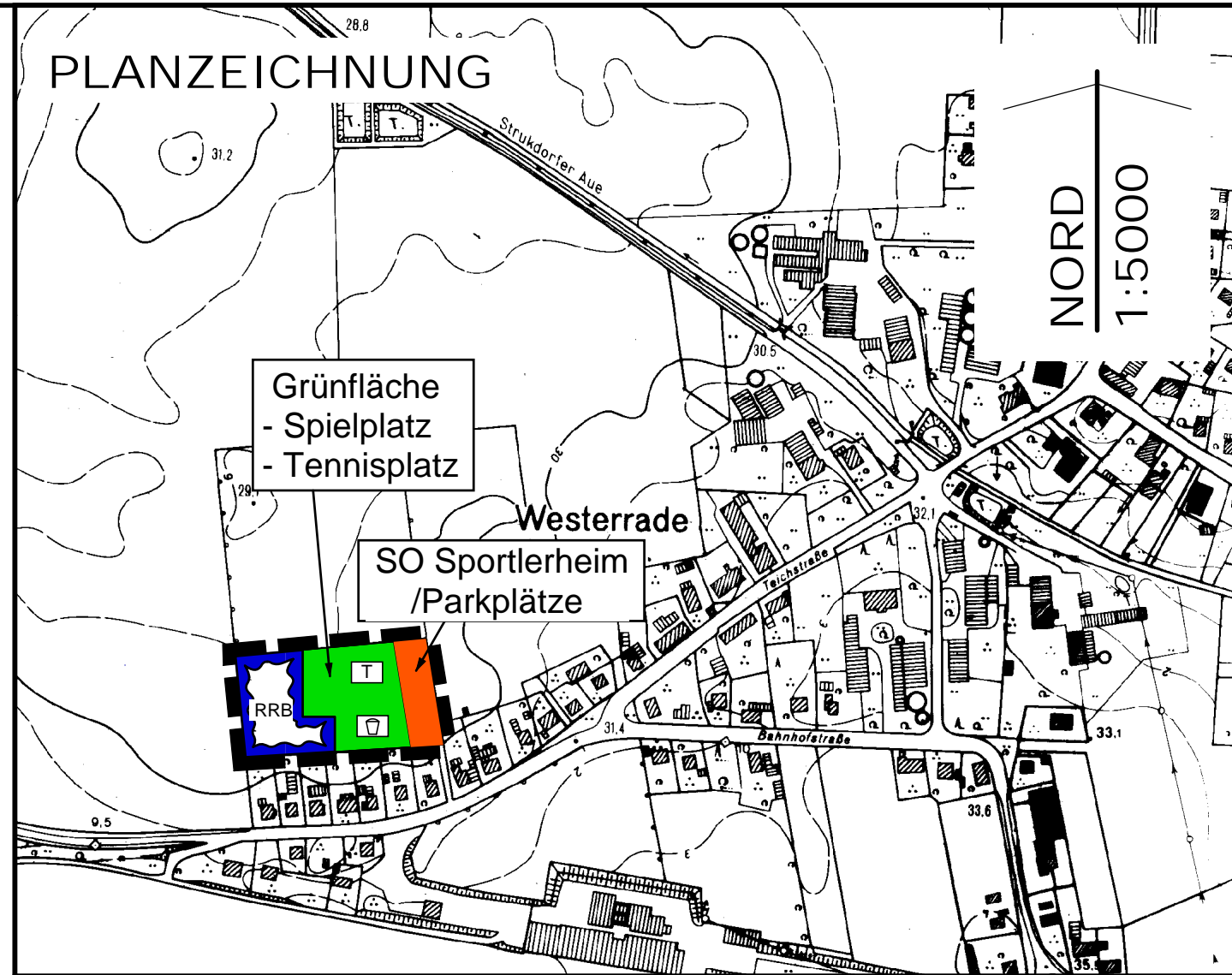
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" und den "Lübecker Nachrichten" am
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert. (§ 4 (1) BauGB)
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. (§ 4 (2) BauGB)
5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der "Segeberger Zeitung" und den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß §4a (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum gemäß §13 (2) 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die Gemeindevertretung hat die 3. Flächennutzungsplanänderung am beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1 - 9 wird hiermit bescheinigt.

Westerrade, den
Bürgermeister

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom Az.: die 3. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am / vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (1) BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am wirksam geworden.

Westerrade, den
Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991).

- DARSTELLUNGEN**
Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)
- Sonstige Sondergebiete: Sondergebiet Sportlerheim/Parkplätze (§ 11 BauNVO)
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 (2) 7 und (4) BauGB)
 - Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: Regenrückhaltebecken
 - Grünflächen (§ 5 (2) 5 und (4) BauGB)
 - Tennis
 - Spielplatz
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

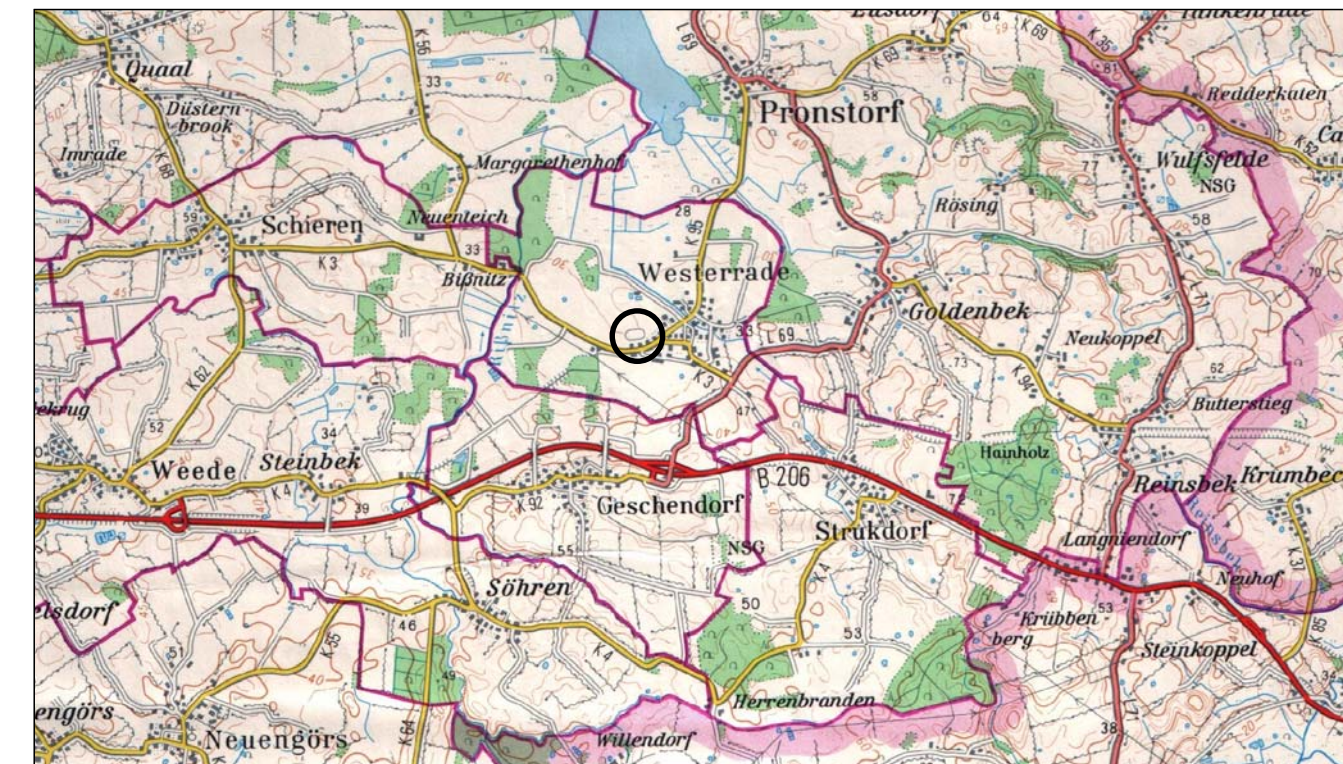
DER GEMEINDE

WESTERRADE

KREIS SEGEBERG

FÜR DEN BEREICH

Sportplatz, nördlich des vorhandenen Vereinsgebäudes



STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR
 EBERHARD GEBEL, JAN GEBEL
 23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9
 T 04551-81520 F 04551-83170
 stadtplanung.gebel@freenet.de